



BÜRGERINFO

14. Mai 2020



AMTSBLATT

Ausgabe 20

Holzlagerplatz unterhalb des Kronenweges ist kein Spielplatz!

Das durch die Gemeinde eingerichtete Nassholzlager birgt große Gefahren

Die Wucht des Sturmtiefs Sabine Anfang des Jahres haben auch im Gemeindewald erhebliche Spuren und Schäden hinterlassen. Wir gehen hier von rund 3000 Festmeter Sturmholz aus, Tendenz weiter steigend. Es besteht für alle Spaziergänger und Fahrradfahrer im Wald beim Verlassen der regulären Wege eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Auf Grund der warmen Witterung und des geringen Niederschlags ist der Borkenkäferbefall erheblich und wir sind in Absprache mit der Forstbehörde dabei, diese Sturmholzschäden jetzt zügig aufarbeiten zu lassen. Die Corona – Krise hat zur Schließung unserer größten Holzabnehmer in Italien geführt und die einheimischen Sägewerke schwächeln erheblich.

Wir sahen uns daher als Gemeinde gezwungen, unser Holz zunächst auf ein Nasslager zu setzen, damit das Holz nicht vom Borkenkäfer befallen wird. Somit ist eine Konservierung für mehrere Jahre gegeben. Neben einer ausreichenden Geländegröße zur Lagerhaltung ist auch eine ständige Beregnung mit Wasser erforderlich. Im Gewann Heimgarten am Ende des Kronenweges hat die Gemeinde ein entsprechendes Grundstück und einen Tiefbrunnen in unmittelbarer Nähe. Da sich im Bereich Kronenweg – Querweg Richtung Obereschacher Straße auch immer viele Spaziergänger, Radfahrer aber auch Kinder aufhalten, so ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass für den Bereich des Nassholzlagerplatzes absolute Lebensgefahr besteht und das Betreten verboten ist.

Viele übersehen die Gefahren!!

Aber Achtung – ein Holznasslager ist kein Spielplatz hier begibt man sich in höchste Lebensgefahr. Der Bereich des Holzlagerplatzes darf nicht betreten werden. Eltern haften für ihre Kinder.

Es ist uns wichtig, darauf in dieser Deutlichkeit hinzuweisen und wir bitten um Beachtung.

Ihr Bürgermeister
Rudolf Fluck



Nassholzlagerplatz Gewann Heimgarten



Gemeindewald Mönchweiler

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Generationenhilfe Mönchweiler

Unterstützungsangebote

Einkäufe und Besorgungen für Hilfsbedürftige und ältere Menschen

So funktioniert's:

Schritt 1:

Melden Sie sich unter der Telefonnummer 0151 64574800 oder unter 0151 26896032 an.

Anmeldungen können auch über die E-Mailadresse muellers@moenchweiler.de erfolgen.

Schritt 2:

Die Gemeinde sammelt zentral alle Bestellungen und Meldungen und koordiniert entsprechend die Einkaufsfahrten mit unseren Helfern.

Schritt 3:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegen genommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Diese Entscheidungen sind überlegt und aus gutem Grund getroffen. Halten Sie sich bei der Übergabe der Einkäufe an die Vorgehensweise. So schützen Sie mit einem bedachten und an die Vorgaben angepassten Verhalten sich und vor allem auch die, die zur Risikogruppe gehören.

Arztbesuche

Schritt 1:

Klären Sie den Arztbesuch unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Schritt 2:

Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie nach dem Termin auch wieder zurück. Die Fahrt erfolgt mit unserem Bürgerbus (Möbil). Der Bürgerbus wird täglich im Bauhof desinfiziert und entsprechend gereinigt.

Botengänge

Apotheke, Post und Bank

Schritt 1:

Klären Sie die Botengänge unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Diese werden von unserer Bürgerlotsin Frau Sabiene Müller entgegengenommen und vertrauensvoll abgewickelt.

Schritt 2:

Auch hier gilt es einen sicheren Abstand zwischen Helfer und Ihnen einzuhalten.

Gemeinsam helfen, wir sind für Sie da!



Ihre „Generationenhilfe“ Mönchweiler


Generationenhilfe

Mönchweiler
Einkaufsfahrten und Botengänge „Generationenhilfe“ Mönchweiler

Mobil-Nummer: 0151/64574800 und 0151/26896032

Datum: _____

Einkaufsort: ☐ Netto ☐ Aldi/Lidl ☐ Rewe/Edeka

Name	Vorname	Adresse

Einkaufsliste:	Menge:	Artikel:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegengenommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Botengänge:	
Apotheke:	
Post:	
Bank:	

Die Botengänge werden von dem Helfer an der Haustüre- / Wohnungstüre entgegengenommen und entsprechend erledigt. Auch hier gilt es, einen sicheren Abstand zum Helfer einzuhalten.

Unterschrift Kunde:



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis



Die Gemeinde Mönchweiler sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**
eine

Reinigungskraft für den Innen- und Außenbereich (m/w/d)

als Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Die Tätigkeit umfasst die Vertretung von Reinigungskräften in allen öffentlichen Gebäuden sowie allen öffentlichen Plätzen der Gemeinde Mönchweiler im Urlaubs- und Krankheitsfall. In der Regel erfolgt der Einsatz in den gemeindlichen Liegenschaften (Gemeinschaftsschule mit Mensa, Alemannenhalle, Kinderhaus, Rathaus usw.).

Die Arbeitszeit richtet sich nach dem jeweiligen Gebäude. In Anbetracht der wechselnden Einsatzstellen und -zeiten ist eine gewissen Flexibilität gefragt.

Die Anstellung und Vergütung erfolgt nach TVöD im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses auf Stundenbasisabrechnung.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis zum 22. Mai 2020** an das

**Bürgermeisteramt Mönchweiler
Personalamt
Hindenburgstraße 42
78087 Mönchweiler**

Für personalrechtliche Rückfragen steht Ihnen Herr Duffner unter der Rufnummer 07721 9480-14 sowie für fachliche Rückfragen steht Ihnen Herr Fischer unter der Rufnummer 07721 9480-35 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie über www.moenchweiler.de



Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 16.05.2020

Mozart-Apotheke Villingen,
Saarlandstr. 21 07721 - 2 63 46

Sonntag, 17.05.2020

Sidonia-Apotheke am Zentralklinikum,
Albert-Schweitzer-Str. 14 (Villingen) 07721 - 99 57 40

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 07721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Feiertag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Rathaus I

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler

Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40

info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Rathaus II

Albert – Schweizer – Straße 20

78087 Mönchweiler

Telefon: 0151 64574800

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 0151 64574800 oder
muellers@moenchweiler.de 0151 26896032

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 0151

64574800

Sprechzeiten: Di. 13.30 – 17.30 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Empfehlung der Landesregierung zur Öffnung von öffentlichen Spielplätzen

Zwischen Personen ist, wo immer dies möglich ist, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Ansonsten gelten die Allgemeinen Regelungen der Corona-Verordnung des Landes.

Die Übertragung des neuen Coronavirus erfolgt in erster Linie über den Luftweg. Deshalb ist das **Abstandgebot** eine zentrale Maßnahme bei der Verringerung des Infektionsrisikos. Dies kann von Erwachsenen und Kindern ab dem Grundschulalter auch weitergehend eingehalten werden, jüngere Kinder können dies erfahrungsgemäß nur bedingt (s.a. Corona VO §3 Abs. 1: „wo immer möglich“).

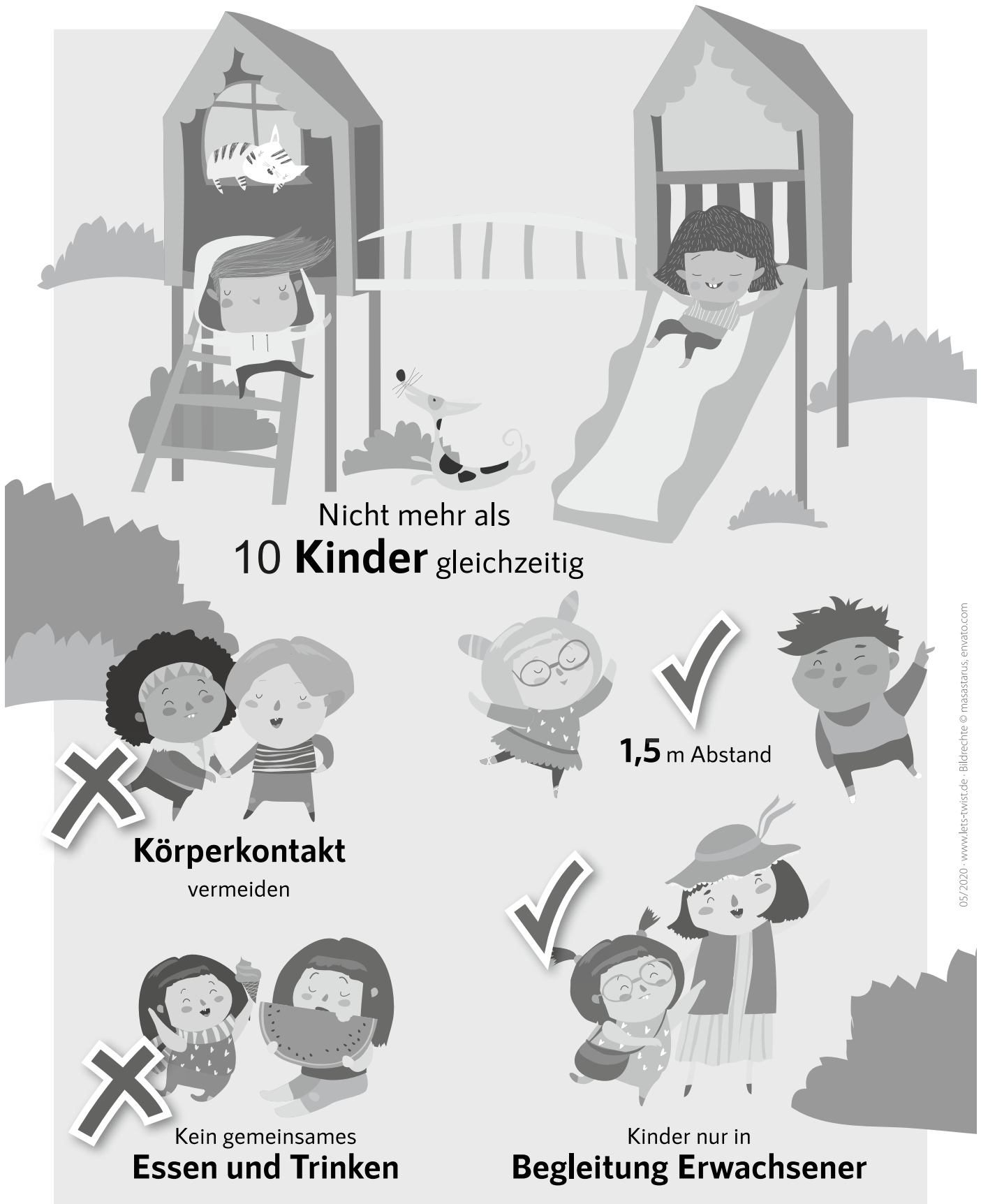
Die zulässige Höchstzahl der Kinder auf dem Spielplatz ist auf maximal ein Kind pro 10 qm Gesamtfläche begrenzt.

Deshalb soll die **Zugangsbegrenzung** mit durchschnittlich maximal einem Kind je 10 m² Spielplatzfläche die möglichen Kontakte und damit das Infektionsrisiko reduzieren. 10 m² Außengelände je Kind entsprechen auch der Empfehlung des Landesjugendamtes für die Kindertagesbetreuung. Erwachsene Begleitpersonen werden nicht in die maximale Belegungszahl eingerechnet, da sie sich oft am Rande des Spielgeländes aufhalten bzw. beim Spielen mit dem Kind aus dem eigenen Haushalt keinen Abstand einhalten müssen.

Der Spielplatz darf nur von Kindern in Begleitung von Erwachsenen genutzt werden.

Die Benutzung von Spielplätzen durch Kinder ist nur **unter Aufsicht der Eltern oder Betreuungspersonen** zulässig, um auch unter infektionspräventiven Gesichtspunkten eine verantwortungsvolle Nutzung der Spielplätze durch die Kinder zu gewährleisten.

Aus infektionshygienischer Sicht reduziert der Aufenthalt im Freien das Infektionsrisiko gegenüber dem in geschlossenen Räumen, weil die stärkere Luftbewegung einen deutlichen Verdünnungseffekt auf die ausgeatmeten potentiell infektiösen Tröpfchen bewirkt. Weitergehende Maßnahmen wie z.B. das Verbot der gemeinsamen Nutzung von Sandspielzeugen sind nicht sinnvoll, da ein solcher Übertragungsweg nach derzeitigem Kenntnisstand keine wesentliche Relevanz besitzt.





Hinweise zur öffentlichen GR-Sitzung am 14.05.2020

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am kommenden Donnerstag, 14.05.2020, in der Alemannenhalle statt. Aufgrund des Infektionsschutzes und zum Selbstschutz sind folgende Sicherheitshinweise zu beachten:

- Begrüßungsrituale sind untersagt
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss eingehalten werden
- Keine Gruppenbildung vor oder nach der Sitzung
- Bei grippeähnlichen Symptomen bitten wir, von der Sitzung fern zu bleiben

Gemeinde Mönchweiler

Rathaus geschlossen

Wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ am Donnerstag, 21.05.2020 bleiben die Dienststellen des Rathauses und der Bauhof am Freitag, 22.05.2020 geschlossen. Dafür ist das Rathaus zusätzlich am Mittwoch, 20.05.2020 von 14.00 - 16.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober

mittwochs 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

samstags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Wiesen und Felder vor Abfall und Hundekot schützen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Absolutes
Betretungsverbot von Wiesen und Fel-

dern gilt von April bis Oktober. Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen nämlich während der Nutzungszeit nicht betreten werden. „Die Nutzungszeit ist bei Feldern der Zeitraum zwischen Saat und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und Beweidung, also der Zeitraum zwischen April und Ende Oktober“, erläutert Gertraud Lohrmann, Leiterin des Landwirtschaftsamtes des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis. Auch das Befahren landwirtschaftlich genutzter Flächen mit Fahrrädern oder geländetauglichen Fahrzeugen ist untersagt.

Auch Hundehalter können einen Beitrag für die Landwirtschaft leisten. Auf heimischen Wiesen und Feldern werden unter anderem Getreide und Futter für Rinder,

Schweine, Pferde und Schafe produziert. Hundehalter sind deshalb dazu aufgefordert, ihre Tiere von diesen Flächen fern zu halten. Die Verunreinigung von Grünland mit Hundekot kann eine große Gefahr für Nutztiere darstellen. Vor allem bei trächtigen Rindern kann verunreinigtes Futter zu Fehlgeburten führen. Daher haben alle Hundebesitzer dafür Sorge zu tragen, dass von ihrem Tier keinerlei negative Auswirkungen auf Mensch und Natur ausgehen. Wer die freie Landschaft betritt, ist verpflichtet, von ihm abgelegte Gegenstände, Abfälle oder die Hinterlassenschaften seines Hundes wieder mit zu nehmen, dies gilt auch entlang der Flur- und Radwege.



Änderung der Müllabfuhr wegen Christi Himmelfahrt (Schwarzwald-Baar-Kreis)

Wegen Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 21. Mai kommt es teilweise zu einer Verschiebung der Müllabfuhrtermine.

In den Abfuhrbezirken 29 und 30 von VS-Villingen mussten einige Termine **vorverlegt** werden.

Die Verlegungstermine sind bereits im Abfallkalender 2020 abgedruckt sowie auf der Homepage unter www.abfall.lrasbk.de oder auch über die App Abfall SBK abzurufen.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet auf die Verlegung der Müllabfuhrtermine zu achten.



Handwerkskammer Konstanz

„Ausbildung hat Priorität“

Noch zahlreiche Lehrstellen unbesetzt – Handwerkskammerpräsident Werner Rottler plädiert für Ausbildungsbonus

Nach einem sehr verheißungsvollen Start kommt das Handwerk der Region bei der Besetzung der Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2020 jetzt langsamer voran: Bis Ende April wurden im Bezirk der Handwerkskammer Konstanz 550 neue Lehrverträge abgeschlossen. Die Zahl entspricht in etwa dem Ergebnis aus dem Vorjahreszeitraum, hat sich aber im Vergleich zum März nicht mehr ganz so dynamisch entwickelt. Gleichzeitig sind in der Online-Lehrstellenbörse der Handwerkskammer über 300 offene Stellen verzeichnet.

„Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Ausbildungsbereitschaft zwar nach wie vor hoch ist, der ein oder andere Betrieb mit dem Abschluss eines Lehrvertrages aber noch wartet, bis sich die wirtschaftlichen Konsequenzen der Corona-Krise deutlicher abzeichnen“, sagt Handwerkskammerpräsident Werner Rottler. In dieser Situation seien von der Politik klare Zeichen gefordert: „Ein



Ausbildungsbonus könnte Betrieben wie Bewerbern die notwendige Gewissheit geben, dass selbst im Falle größerer wirtschaftlicher Verwerfung die Ausbildung gesichert bleibt – und damit die Zukunft der Betriebe“, so Rottler. Die Botschaft des Handwerks sei: „Man wird uns auch nach Corona brauchen und deshalb brauchen wir weiterhin gut ausgebildete Fachkräfte. Ausbildung hat also nach wie vor Priorität.“

Jugendlichen und Betrieben rät er, weiter aktiv zu bleiben – auch unter den erschwerten Bedingungen: „Die meisten Schulabgänger haben ja schon ihre Praktika absolviert und dabei sicher den ein oder anderen Ausbildungsplatz ins Auge gefasst. Da kann man jetzt Nägel mit Köpfen machen. Alle anderen können in Absprache mit dem Betrieb auch ein freiwilliges Praktikum vereinbaren. Zum Glück bleibt bis September noch ein bisschen Zeit – und notfalls ist im individuellen Fall auch ein späterer Start denkbar.“

Eine Übersicht der freien Ausbildungsplätze ist unter www.hwk-konstanz.de/lehrstellenboerse oder in der kostenlosen App „Lehrstellenradar“ zu finden.

Informationen zu den einzelnen Berufsbildern und Ausbildungsgängen gibt es unter www.hwk-konstanz.de/berufe.

Ansprechpartnerin für Nachwuchswerbung und Berufsorientierung:

Maria Grundler, Tel. 07531 205-252,
maria.grundler@hwk-konstanz.de

leben, dürfen beisammen sitzen. Sie werden von beauftragten Ordnungspersonen zu ihren Plätzen geführt. Durch diese großen Abstände ergibt sich eine Höchstzahl an möglichen Gottesdienstbesuchern, die leider schnell erreicht ist. Darüber hinaus kann dann niemand mehr zum Gottesdienst zugelassen werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist empfohlen. Singen im Gottesdienst ist leider verboten, ebenso das Sprechen des Psalms. Das Vater-Unser und das Glaubensbekenntnis können leise mitgesprochen werden. Bis mindestens Erntedank wird auf das Feiern des Abendmahls verzichtet. Tauffeiern sind wieder möglich, aber eher in einem extra Gottesdienst, der aber den gleichen Vorschriften unterliegt.

Wir wissen, dass nicht alle in dieser Coronazeit an einem solchen Gottesdienst teilnehmen können oder wollen. Deshalb werden wir unsere wöchentlichen „Infos der Gemeinde“ zunächst auch weiterführen. Sie können diese online als Newsletter beziehen, oder auch – in gewissem Umfang – als herkömmlichen Brief, den wir Ihnen zum Wochenende zustellen. Bitte melden Sie sich dafür einfach in unserem Pfarramt.

Seien Sie Gott befohlen!

Ihr Peter Krech, Pfarrer

Jeden Abend um 19.30 Uhr läuten unsere Glocken zum Gebet. Sonntags läuten unsere Glocken um 9.50 Uhr, zu unserer gewohnten Gottesdienstzeit. Sie laden ein zur Besinnung und zum Gebet.

Unsere Gemeinde gibt wöchentlich eine „Info der Woche“ heraus. Sie ist auch in unserem Schaukasten zu lesen. Auch auf unserer Homepage ist sie zu finden (www.evangelisch-moenchweiler.de). Die Info kann auch per Mail oder in Schriftform, per Post als Newsletter abonniert (Moenchweiler@kbz.ekiba.de) oder als klassischer Brief beim Pfarramt bestellt werden (Tel.: 07721/71017).

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch	17:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Liebe Leserin, lieber Leser,
wie schon der Presse zu entnehmen war, sind jetzt in Baden-Württemberg wieder Präsenz-Gottesdienste erlaubt.

Für sie gibt es aber eine ganze Reihe von Vorschriften, die einzuhalten sind. Deshalb unterscheiden sie sich stark von dem, wie wir Gottesdienste normalerweise gefeiert haben.

Der Kirchengemeinderat hat die Situation eingehend beraten und hat den Beschluss gefasst, dass **ab dem 31.5. (Pfingstsonntag) zur gewohnten Uhrzeit um 10 Uhr wieder Gottesdienste stattfinden sollen, und zwar im 14-tägigen Turnus.**

Wir wollen einige der Vorschriften mitteilen, die für diese Gottesdienste gelten.

Markierungen im Gottesdienst werden so vorgenommen, dass alle Gottesdienstbesucher einen Abstand von mind. 2 m haben. Menschen, die in häuslicher Gemeinschaft

Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:



0 77 71 93 17-48



vertrieb@primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten:

dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Telefon: 07725 - 9799061

Gemeindereferentin Sabine Preuß

z. Zt. nicht im Dienst

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Gottesdienst

Ab dem 4.Mai sind öffentliche Gottesdienste wieder erlaubt. Es braucht aber eine gute Vorbereitung, damit alle Hygiene-Vorschriften und Auflagen eingehalten werden können, deshalb wird in unserer SE der erste öffentliche Gottesdienst voraussichtlich am Samstag, 16. Mai um

18.00 Uhr stattfinden. In welcher Kirche die Eucharistiefeier stattfindet, wird sich erst bei der Planungssitzung entscheiden. Näheres dazu entnehmen Sie bitte der Presse und werfen Sie auch einen Blick auf unsere Homepage, dort finden Sie alle aktuellen Informationen.

Aktuelle Informationen zum Streaming-Gottesdienst sind auf der Homepage des Erzbistums Freiburg zu finden.



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Mönchweiler

Aus aktuellem Anlass...

Auf Grund der aktuellen Lage bezüglich der Corona-Krise **fallen unsere Gemeindeveranstaltungen und Aktivitäten bis auf weiteres aus!**

Wir als Gemeinde sind uns unserer Verantwortung bewusst und möchten unsere Freunde und Mitglieder, soweit es geht, vor dieser Pandemie schützen. Wir bitten um Verständnis hierfür.

Für seelsorgerliche und persönliche Anliegen ist die Gemeindeleitung weiterhin für Sie da.

Wussten Sie schon, dass unsere **Predigten in Form einer Audioaufnahme** auf unserer Homepage zur Verfügung stehen?

Ein Blick lohnt sich! Sie sind herzlich eingeladen, hieran von zu Hause aus teilzunehmen!

<http://www.efg-mw.de/predigten>

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und Gesundheit in diesen außergewöhnlichen Tagen.

Die EFG-Mönchweiler

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de

Ende des redaktionellen Teils



*Du siehst den Garten nicht mehr grünen, in dem du einst so froh geschafft.
Siehst deine Blumen nicht mehr blühen, weil dir der Tod nahm deine Kraft.
Was du aus Liebe uns gegeben, dafür ist jeder Dank zu klein.
Was wir an dir verloren haben, das wissen wir nur ganz allein.*

Wir nehmen Abschied von unserem Vater, Opa, Onkel und Freund

Heinz Schwer

* 13.05.1937 † 06.05.2020

In dankbarer Erinnerung
Regina, Gert, Patrick, Patricia, Nadine
und alle Nichten und Neffen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Donnerstag, dem 14. Mai 2020 um 14.00 Uhr auf dem
Friedhof in Mönchweiler statt.



**WIR MACHEN DAS FÜR SIE
Trotz CORONA sind wir für SIE da!**

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?
Unter Berücksichtigung der Corona-Richtlinien und der
gesetzlichen Vorgaben, übernehmen wir dies weiterhin
gerne in gewohnter Verlässlichkeit und als kompetenter
Partner!

Gerne stehen wir Ihnen für ein telefonisches Erstgespräch
zur Verfügung! Rufen Sie an - wir freuen uns auf Sie!

Niedere Straße 78 /80 info@schleicher.de

78050 VS-Villingen www.schleicher.de

Tel. 07721 /99770



EINE APP DIE BEGEISTERT!

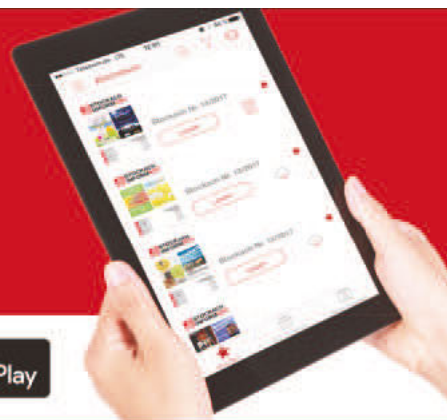
Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“
über viele nützliche Funktionen.

Zu Ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimat-
blatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

 **PRIMOVERLAG**
Heimat, Deine Blätter.

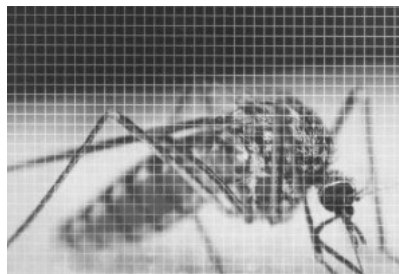
 Laden im
App Store

 JETZT BEI
Google Play



Frank Schwarzwälder GmbH Schreinerei

Türenbau
Fensterbau
Rollläden
Parkett
Laminat
Eckbänke
Ofenbänke
Möbel nach Maß
Objekteinrichtungen



*Für Insekten
kein Zutritt!
Insektenschutz
für Türen
und Fenster!*

Talstraße 7 • 78126 Königsfeld-Burgberg
Tel. 07725/7672 • Fax 07725/3830
info@schreinerei-schwarzwaelder.de

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post



Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



identis.de

Paragraph 6a Corona-Verordnung wurde aufgehoben

Zahnärztliche Behandlungen ohne Einschränkung möglich

(30. April 2020) Die Unsicherheit bei Patientinnen und Patienten kann weichen: Die Landesregierung hat ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert, und den Paragraphen 6a, der zahnärztliche Behandlungen bislang eingeschränkt hat, aufgehoben, und es bestehen daher keine Behandlungsbeschränkungen mehr.

Nachdem auch die ausreichende Ausstattung der Zahnarztpraxen mit der in der Coronakrise unverzichtbaren persönlichen Schutzausrüstung mittlerweile sichergestellt ist, können wir die Einschränkungen für zahnärztliche Behandlungen wieder aufheben", sagte Gesundheitsminister Manne Lucha.

Zur Behandlung von zahnmedizinischen Notfällen bei Patientinnen und Patienten, die an COVID-19 erkrankt sind oder sich in Quarantäne befinden, wurden in vier

Kliniken in Baden-Württemberg zahnmedizinische Corona-Ambulanzen und durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Schwerpunktpraxen eingerichtet. Die Liste der infrage kommenden Universitätskliniken, Kliniken und Praxen wird regelmäßig aktualisiert und findet sich auf den Internetseiten der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

In den Zahnarztpraxen werden schon immer strenge Hygienevorschriften angewandt, die zu einem hohen Schutzniveau bei der zahnärztlichen Behandlung beitragen. (cos)

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Vertrauen Sie Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt und sprechen Sie offen Bedenken an. Sie werden professionell beraten.



LBS

Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Uwe Gorgel
Tel.: 07721/99859-33
uwe.gorgel@lbs-sw.de



MÖNCHWEILER

Die nächste Ausgabe erscheint in KW 21.

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 21: **Mo, 18.5. um 09:00 Uhr**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 21 spätestens am Mi, 13.5. um 9 Uhr im Verlag eingehen.



Meßkircher Straße 45 • 78335 Stockach • www.primo-stockach.de
TELEFON 07771 9317-31 • E-MAIL anzeigen@primo-stockach.de